



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 20

Regen, 27.11.2024

Inhalt:

**Vollzug des Waffengesetzes (WaffG);
Allgemeinverfügung – Ausnahme von der Erlaubnispflicht gem.
§ 12 Abs. 5 Waffengesetz (WaffG) für Teilnehmerinnen und
Teilnehmer an Wettkämpfen und am Training in der Hohenzollern
Biathlonanlage am Arbersee**

Archivpflege im Landkreis Regen,
hier: Wiederbestellung von Herrn Christian Benz zum Archivpfleger

**Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des
Jahresabschlusses 2023 des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-
Wald, Außernzell**

**Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des
Jahresabschlusses 2023 des Kommunalunternehmens
Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts
(kurz AKU Donau-Wald), Außernzell**

**Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des
Jahresabschlusses 2023 des Kommunalunternehmens BBG Donau-
Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell**

**Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des
Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling**

18. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
Bekanntmachung der Tagesordnung

**17.Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und
Tourismusfragen**
Bekanntmachung der Tagesordnung

**Vollzug des Waffengesetzes (WaffG);
Allgemeinverfügung – Ausnahme von der Erlaubnispflicht gem. § 12 Abs. 5
Waffengesetz (WaffG) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Wettkämpfen und am
Training in der Hohenzollern Biathlonanlage am Arbersee**

Das Landratsamt Regen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für volljährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer (lt. Teilnahmebestätigung) an Wettkämpfen und am Training in der Hohenzollern Biathlonanlage am Arbersee, Arbersee 40, 94252 Bayerisch Eisenstein, wird der Umgang mit Kleinkalibergewehren und der dazugehörigen Munition des Kalibers .22 von den Erlaubnispflichten des Waffengesetzes unter nachstehenden Bedingungen ausgenommen:
 - 1.1. Der Umgang beschränkt sich auf den Besitz und die Mitnahme nach und aus der Bundesrepublik Deutschland sowohl aus EU-Staaten als auch aus Drittstaaten.
 - 1.2. Diese Ausnahme gilt nur, wenn eine Einladung vorliegt und nur für diejenigen Personen, für die eine Teilnahmebestätigung durch die ARBERLAND Betriebs gGmbH erteilt wurde.
 - 1.3. Die Ausnahmeregelung wird erteilt für die Zeit vom **01.12.2024 bis 30.11.2027**.
2. Die Entscheidung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
3. Es werden folgende Auflagen festgesetzt:
 - 3.1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die Kleinkaliberwaffen mit der dazugehörigen Munition ordnungsgemäß aufzubewahren und die Waffen nur ungeladen und in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren. Außerhalb der Biathlonanlage oder der eigenen Unterkunft ist das Führen dieser Waffen nicht zulässig.
 - 3.2. Bei der Einreise hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer eine Kopie der Kurzform dieser Ausnahmeregelung und die Einladung bzw. Teilnahmebestätigung des Veranstalters vorzulegen.
 - 3.3. Die ARBERLAND Betriebs gGmbH hat die Kleinkaliberwaffen, die nach Deutschland verbracht werden oder mitgenommen werden, mit Seriennummer und Zuordnung zu einer Delegation oder Einzelperson zu dokumentieren und auf Anfrage diese Daten der Genehmigungsbehörde, der Polizei und dem Zoll zu übermitteln.
 - 3.4. Die ARBERLAND Betriebs gGmbH hat bei Großveranstaltungen eine Gesamtliste der Einladungen dem Zoll zuzuleiten.

4. Die Festsetzung weiterer Auflagen bleibt ausdrücklich vorbehalten.
5. Die Kosten des Verfahrens hat die ARBERLAND Betriebs gGmbH zu tragen.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Regen
Regen, den 22.11.2024

gez.
Moser
Regierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, Zi.-Nr. A.0.25, 94209 Regen, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Archivpflege im Landkreis Regen, hier: Wiederbestellung von Herrn Christian Benz
zum Archivpfleger**

Das Staatsarchiv Landshut hat mitgeteilt, dass Herr Christian Benz für die Zeit vom 01.10.2024 bis 30.09.2029 von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum ehrenamtlichen Archivpfleger für den Landkreis Regen (Bereich Altlandkreis Regen) wiederbestellt wurde. Herr Benz übt diese Aufgabe bereits seit 2019 ehrenamtlich aus.

Regen 22.11.2024
Landratsamt Regen

gez.
Wöfl
Verwaltungsoberinspektor

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.09.2024 den geprüften Jahresabschluss 2023 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZAW Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2023 fest. Der Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 917.644,52 € sowie der kumulierte Jahresverlust bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 480.877,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Deggendorf, 09. Juni 2024
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2023 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 09.12.2024 bis 20.12.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 24.10.2024

ZAW Donau-Wald

gez.

Raimund Kneidinger
Verbandsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 den geprüften Jahresabschluss 2023 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des AKU Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2023 fest und der Jahresgewinn in Höhe von 8.267,89 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts - AKU Donau-Wald, Außernzell, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts - AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Deggendorf, 28. Juni 2024
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2023 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 09.12.2024 bis 20.12.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 24.10.2024

AKU Donau-Wald

gez.

Raimund Kneidinger
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 den geprüften Jahresabschluss 2023 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2023 fest und der Jahresgewinn in Höhe von 79.069,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbands Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbands Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Deggendorf, 28. Juni 2024
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2023 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 09.12.2024 bis 20.12.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 24.10.2024

BBG Donau-Wald KU

gez.

Raimund Kneidinger
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2024 den geprüften Jahresabschluss 2023 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2023 fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 2.720.606,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 10.07.2024
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2023 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 09.12.2024 bis 20.12.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 24.10.2024

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.

Bernd Sibler
Verbandsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 02.12.2024**, um **14:30 Uhr**
findet im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber die
19. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
- 2 Denkmalpflege; Vergabe der Denkmalpflegemittel 2024
- 3 Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft in Regen, Verlegung in das geplante "Grüne Zentrum"
Machbarkeitsstudie beauftragt durch die Regierung von Niederbayern
- 4 Kulturpreis des Landkreises -Änderung des Vergaberhythmus
- 5 Neuordnung Außensportanlagen Schulzentrum Viechtach
Machbarkeitskonzept
- 6 ARBERLAND REGio GmbH; Genehmigung der Defizite für das Jahr 2023;
-ARBERLAND Akademie Weißenstein
-Internat der Hotelberufsschule Viechtach
- 7 Finanzsituation vhs Arberland
- 8 Fahrtkosten zu den Kreisentscheiden im Sport für die Schulen in der
Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Regen
- 9 Ersatzneubau der Staatlichen Berufsschule Regen mit FOS,
Erschließungsvertrag/Städtebauvertrag mit der Stadt Regen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 25.11.2024

gez.
Dr. Ronny Raith
Landrat

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 04.12.2024**, um **14:30 Uhr**
findet im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber die
17.Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 26.09.2024
- 2 LSG-Herausnahme PV-Anlage Dietrichsmais, Gemeinde Bischofsmais (Vorberatung)
- 3 Arberland Betriebs gGmbH -Finanzsituation Landesleistungszentrum und Eishalle-
- 4 Fahrzeug- und Gerätepark des Landkreises Regen an den Straßenmeistereien; Ersatzbeschaffung für den Transporter REG-LR 200 (SM Viechtach)
- 5 Fahrzeug- und Gerätepark des Landkreises Regen an den Straßenmeistereien; Ersatzbeschaffung für einen Schneepflug (SM Viechtach)
- 6 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Arberland Ultra Trail 2025
- 7 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Woid Team Trophy und den Skadi Loppet

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 27.11.2024

gez.
Dr. Ronny Raith
Landrat